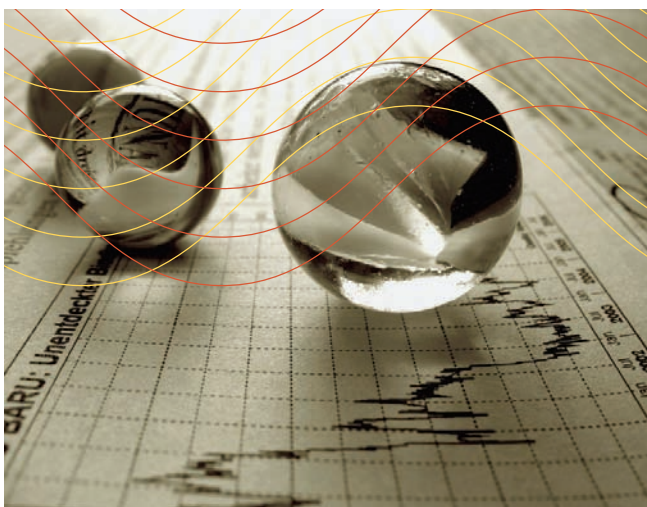


Geldanlage – Wie Sie unseriöse Anbieter erkennen



Es wird immer wichtiger, sich nicht alleine auf die staatliche Altersversorgung zu verlassen, sondern zusätzlich privat vorzusorgen. Dem Anleger bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, Geld zu investieren, und sehr unterschiedliche Anbieter werben um seine Gunst.

Zwar dürfen in Deutschland Bank-, Finanzdienstleistungs- und Versicherungsgeschäfte nur mit staatlicher Erlaubnis betrieben und Wertpapiere und Vermögensanlagen nur nach Veröffentlichung eines von der BaFin genehmigten Prospektes öffentlich angeboten werden. Nicht alle Anbieter von Geldanlagen benötigen aber eine solche Erlaubnis oder Genehmigung. Auch ergibt sich daraus, dass ein Anbieter einen Prospekt bei der BaFin hinterlegt hat, nicht unbedingt, dass Anbieter und Produkte alle seriös sind.

Es gibt jedoch eine Reihe von Warnsignalen, die darauf hindeuten können, dass ein Anbieter oder ein Produkt zweifelhaft ist. In dieser Broschüre wollen wir Ihnen zeigen, worauf Sie vor einer Geldanlage achten sollten.

Generell gilt: Machen Sie sich bereits zu Hause Gedanken über Ihre Anlageziele und prüfen Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten. Und: Lassen Sie sich nicht drängen, sondern schlafen Sie immer noch mindestens eine Nacht darüber, bevor Sie Ihr Geld investieren.

Inhalt

Wie ist der erste Kontakt?	5
Was bietet man Ihnen an?	5
Wer steckt dahinter?	9
Wie ist Ihre Einlage abgesichert?	11
Wo können Sie sich über Anbieter informieren?	12
Über die BaFin	13
Was kann die BaFin für Sie tun?	14
Strafanzeige	15

Wie ist der erste Kontakt?

Unerbetener Anruf:

Ruft Sie jemand unaufgefordert an, um Ihnen ein Geschäft anzubieten? Gehen Sie auf keinen Fall darauf ein. Solche Anrufe sind verboten. Wertpapierdienstleistungsunternehmen und anderen Unternehmen ist es ausdrücklich untersagt, „Cold Calling“ zu betreiben.

Zeitdruck:

Werden Sie unter Zeitdruck gesetzt? Lockt der Anbieter mit einem exklusiven Geschäft, für das Sie sich aber sehr schnell entscheiden müssen? Dies ist häufig nur ein Trick. Darauf sollten Sie nicht eingehen. Lassen Sie sich nie drängen. Seriöse Angebote gibt es nicht nur heute, sondern auch morgen.

Was bietet man Ihnen an?

Hohe Renditen:

Werden Ihnen ungewöhnlich hohe Renditen versprochen? Weit über dem Marktüblichen liegende Renditeversprechen können ein Hinweis auf unseriöse Angebote sein. Je höher die versprochene Rendite ist, desto höher ist in der Regel auch das Risiko, dass Sie Ihr eingesetztes Kapital verlieren. Welche Renditen marktüblich sind, können Sie etwa dem Kursteil der Tageszeitung oder dem Internetangebot der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de > Statistik und dort unter dem Stichwort „Zinsen, Renditen“ entnehmen.

Unklares Produkt:

Hat der Anbieter Schwierigkeiten, sein Produkt zu erklären? Kaufen Sie nie die Katze im Sack. Erst informieren, dann entscheiden. Kaufen Sie nur, was Sie wirklich verstanden haben!

Ausstiegsmöglichkeiten:

Klären Sie, wann Sie Ihren Anlagebetrag zurückerhalten. Besonders vorsichtig sollten Sie bei mehrjährigen Vertragslaufzeiten sein, wenn keine oder nur eine mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbundene vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht. Über mehrere Jahre laufende Verträge ohne vorherige Ausstiegsmöglichkeit sollten nur mit Anbietern geschlossen werden, an deren Seriosität keinerlei Zweifel besteht.

Überweisung ins Ausland:

Sollen Sie Geld ins (außereuropäische) Ausland überweisen? Seien Sie besonders vorsichtig.



Schon viele Anleger haben dabei ihr Geld verloren. Der notwendige Überblick darüber, ob und wie ihr Geld angelegt wird, geht Ihnen möglicherweise verloren. Es hat schon Fälle gegeben, in denen das Unternehmen, an das das Geld überwiesen wurde, nicht existierte oder das empfangene Geld nicht wie vereinbart oder überhaupt nicht investiert hat.

Investment auf Probe:

Die unseriöse Masche läuft so: Sie werden damit gelockt, zunächst einen kleineren Beitrag probeweise zu investieren. Nach kurzer Zeit berichtet der Anbieter vom großen Erfolg der Anlage und fordert Sie auf, jetzt „richtig“ einzusteigen.



Schneeballsystem:

Sie werden zur Investition in „lukrative Anlagegeschäfte“ überredet. Die Gelder werden jedoch nicht wirklich angelegt, sondern zur Ausschüttung oder Rückzahlung an frühere Anleger verwendet. Für die Anleger ist nicht erkennbar, dass das Geld nicht angelegt wurde; die Anlage wird häufig in Hochglanzprospekten nur vorgetäuscht. Das System funktioniert nur, so lange neue Anleger geworben werden können – früher oder später bricht es unweigerlich zusammen. Häufig werden Anlagen, hinter denen sich Schneeballsysteme verbergen, von Unternehmen mit Sitz im Ausland zielgerichtet deutschen Anlegern angeboten. Hintermänner der Unternehmen sind ebenfalls Deutsche, die sich ausländischer Gesellschaftsformen und Firmensitze bedienen, um sich den deutschen Behörden zu entziehen. Es gibt aber auch Schneeballsysteme ohne Auslandsbezug. Ein Warnzeichen für ein Schneeballsystem ist zum Beispiel das Versprechen einer sehr hohen Rendite.

Hohe Provisionen:

Verschaffen Sie sich anhand der Prospektunterlagen einen Überblick darüber, welcher Anteil Ihrer Anlagesumme für Kosten, Gebühren und Provisionen verwendet werden soll. Oftmals sind diese Angaben inmitten einer Flut von anderen Informationen versteckt. Die Gebühren können bei unseriösen Produkten so hoch sein, dass unter dem Strich für die Anleger keine Erträge, sondern nur Verluste zu erwarten sind.

Vorsicht bei Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen:

Grundsätzlich benötigen Unternehmen, die Einlagen oder andere unbedingt rückzahlbare Gelder entgegennehmen, von der BaFin eine Lizenz. Es gibt aber Ausnahmen: Wenn der Rückzahlungsanspruch in einer Inhaber- oder Orderschuldverschreibung verbrieft wird, benötigt das Unternehmen, das sich auf diese Weise Kapital verschaffen möchte, keine Erlaubnis. Als Anleger sollte man auf solche Angebote nur eingehen, wenn man das Unternehmen kennt und davon überzeugt ist, dass es seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Gerade in jüngster Zeit haben viele Anleger ihr Geld verloren, weil sie Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen von Unternehmen erworben haben, die dann Insolvenz anmelden mussten.

Sonstige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen:

Bei vielen anderen Anlageformen hängt die Höhe des Rückzahlungsanspruchs von Umständen ab, deren Entwicklung bei Vertragsabschluss nicht sicher vorhersehbar ist. Ein unbedingter Rückzahlungsanspruch besteht nicht. In diesen Fällen können Sie sich schon aufgrund des Anlagekonzepts nicht darauf verlassen, Ihr Kapital zurückzuerhalten.

Ob bei solchen Angeboten eine Erlaubnispflicht besteht, hängt von deren rechtlicher Ausgestaltung ab, die in

vielerlei Hinsicht unterschiedlich sein kann. Selbst wenn jedoch das Unternehmen von der BaFin beaufsichtigt wird, ändert dies nichts daran, dass Sie Ihr Geld verlieren können, wenn sich das Risiko verwirklicht, das Sie nach den vertraglichen Vereinbarungen übernommen haben.

Wer steckt dahinter?

Unklare Verhältnisse:

Können Sie nicht erkennen, wer genau Ihr Vertragspartner wird? Gibt es Warnungen oder sonstige Hinweise? Überprüfen Sie die Namen der Anbieter und Produkte mit Suchmaschinen im Internet. Informationen halten häufig auch die örtlichen Verbraucherzentralen bereit. Machen Sie keine Geschäfte mit Anbietern, die Ihnen keine aussagekräftigen Informationen zur Verfügung stellen. Verlassen Sie sich nicht auf wohlklingende Namen. Wenn Sie das Vertragswerk nicht durchblicken, lassen Sie die Finger davon!

Anbieter im Ausland:

Ist der Anbieter eine ausländische Kapitalanlagegesellschaft (z.B. eine Limited oder Corporation), die nicht selbst in Deutschland tätig ist? Oftmals gründen unseriöse inländische Anbieter ein Unternehmen im Ausland, um von dem vorgetäuschten ausländischen Firmensitz aus in Deutschland Anlageprodukte zu vertreiben. Damit machen sie es den deutschen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden schwer, auf sie zuzugreifen.

Auch ist es bei solchen Konstellationen besonders schwierig, zivilrechtliche Ansprüche gegen die Verantwortlichen durchzusetzen. Unternehmen, die von sich behaupten, international tätig zu sein, haben eine entsprechende Resonanz im Internet. Sind dagegen außer der Homepage selbst keine weiteren Seiten auffindbar,

die auf das Unternehmen hinweisen, und ist die Geschäftsadresse zugleich Adresse vieler anderer (Briefkasten-) Firmen, ist Vorsicht geboten. Einem Unternehmen, das schon über die Reichweite seiner Tätigkeit täuscht, sollten Sie nicht Ihr Geld anvertrauen – es könnte ein Schneeballsystem dahinter stecken.

Werbung mit der BaFin:

Lassen Sie sich durch Werbung der Unternehmen mit der BaFin nicht blenden und informieren Sie sich darüber, wie weit die Aufsicht tatsächlich reicht. So gestattet die BaFin zwar die Veröffentlichung eines Prospektes für Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Zertifikate) und Vermögensanlagen (z.B. Kommanditbeteiligungen, Genussrechte) und erlaubt damit das öffentliche – außerbörsliche – Angebot. Die BaFin prüft aber nur, ob der Prospekt die gesetzlich geforderten Mindestangaben enthält und verständlich abgefasst worden ist. Bei Wertpapierprospekten wird zusätzlich noch sichergestellt, dass der Prospekt keine widersprüchlichen Aussagen aufweist. Die BaFin überprüft jedoch weder die Seriosität des Emittenten noch kontrolliert sie das Produkt! Hierauf müssen Emittenten von Vermögensanlagen in ihren Verkaufsprospekten sogar ausdrücklich hinweisen. Werbung mit Angaben, die über den Umfang der Prüfung täuschen können, ist den Anbietern ausdrücklich verboten.

Wie ist Ihre Einlage abgesichert?

Prüfen Sie, ob und wie Ihre Einlagen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsunternehmen durch die Einlagensicherungseinrichtung abgesichert sind, falls das Unternehmen nicht mehr in der Lage sein sollte, die Gelder seiner Kunden zurückzuzahlen.



Sollten Sie mit Ihrer Investition einen Anteil am Unternehmen erworben haben, ist Ihre Anlage sowohl am Gewinn als auch am Verlust des Unternehmens beteiligt. Hier greift eine Einlagensicherung nicht. Die Einlagensicherung des Unternehmens ersetzt Ihnen nur dann den Verlust Ihrer Anlage, wenn Sie dem Unternehmen Ihr Geld zur Verfügung stellen, damit es Ihr Geld weiter investiert, und das Unternehmen nach Erhalt Ihres Geldes in die Insolvenz geht.

Die Einlagensicherung in Deutschland ruht auf zwei Säulen:

- der gesetzlichen Einlagensicherung, der jedes private Kreditinstitut oder Wertpapierhandelsunternehmen angehören muss, sofern es nicht Pflichtmitglied in einer institutssichernden Einrichtung ist, und
- den darüber hinaus gehenden freiwilligen Einlagensicherungseinrichtungen der Bankenverbände.

Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auf unserer Internetseite (www.bafin.de) unter „Verbraucher > Häufige Fragen > Banken und Bausparkassen > Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“.

Wo können Sie sich über Anbieter informieren?

Bei der BaFin:

Listen der Unternehmen, die von der BaFin zugelassen sind, finden Sie auf unserer Internetseite (www.bafin.de) unter „Verbraucher > Recherche Unternehmen“. Unter dieser Rubrik finden Sie zudem eine Übersicht der bei der BaFin hinterlegten Prospekte für Wertpapiere und Vermögensanlagen. Stellt die BaFin unerlaubt betriebene Geschäfte fest, hat sie umfangreiche Kompetenzen, um die unverzügliche Einstellung und Abwicklung der Geschäfte durchzusetzen. Einstellungs- und Abwicklungsanordnungen finden Sie unter „Verbraucher > Unerlaubte Geschäfte“.

Bei den Verbraucherzentralen:

Informationen rund um die Geldanlage halten beispielsweise der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de) und die örtlichen Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de) bereit. Dort finden Sie häufig auch Listen mit den Namen zweifelhafter Anbieter.



Eine Reihe von Wirtschafts- und Finanzzeitschriften veröffentlicht ebenfalls regelmäßig Listen mit unseriösen Anbietern und Produkten.

Über die BaFin

Die BaFin beaufsichtigt Banken, Finanzdienstleister, Versicherer und Pensionsfonds sowie Kapitalanlagegesellschaften und Investmentfonds. Darüber hinaus überwacht sie den Wertpapierhandel. Sie finanziert sich ausschließlich aus Gebühren und Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre rund 1.700 Beschäftigten arbeiten an den beiden Dienstsitzen der Behörde in Bonn und Frankfurt am Main.

Ziel der Allfinanzaufsicht ist es, die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des deutschen Finanzmarktes zu sichern.

Bankkunden, Versicherte und Anleger sollen dem Finanzsystem vertrauen können. Daher achtet die BaFin darauf, dass die Marktteilnehmer sich an die einschlägigen Gesetze halten.

Was kann die BaFin für Sie tun?

Wenn Sie sich im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren oder Vermögensanlagen schlecht beraten fühlen und dadurch Geld verloren haben oder Ihnen ein Angebot suspekt vorkommt, schreiben Sie uns bitte. Bei begründeten Beschwerden wenden wir uns an das betroffene Institut oder den Anbieter und haken nach. Ihre Hinweise helfen uns, Verstöße gegen aufsichtliche Bestimmungen zu entdecken und dagegen vorzugehen.

Viele Anleger haben Geld verloren, nachdem ein Geschäft über einen unaufgeforderten Anruf angebahnt wurde. Gehen Sie nicht auf ein solches Angebot ein und schreiben Sie uns, wenn sie unaufgefordert angerufen wurden.

Bitte beachten Sie jedoch: Die BaFin ist keine Schiedsstelle und kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden. Das ist ausschließlich Sache der Gerichte. Nur sie können streitige Rechtsansichten verbindlich

klären und die Unternehmen z.B. durch Urteil zu einer Zahlung verpflichten. Wir können Ihre Beschwerde auch nur dann prüfen, wenn das betroffene Unternehmen unserer Aufsicht unterliegt.

Weitere Informationen zur Beschwerdemöglichkeit bei der BaFin finden Sie auf unserer Internetseite (www.bafin.de) unter „Verbraucher > Beschwerden & Ansprechpartner“.

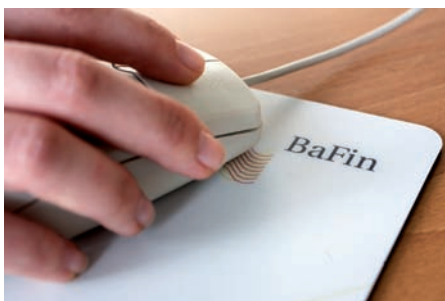
Die BaFin hat zudem ein Verbrauchertelefon eingerichtet, an das Sie sich mit Ihren Fragen wenden können:

01805 - 1 22346 (0,14 €/Min.; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich).

Sie erreichen uns an allen Arbeitstagen von 8 bis 18 Uhr.

Strafanzeige

Haben Sie das Gefühl, dass Ihnen ein betrügerisches Angebot gemacht wird oder Sie auf einen Betrüger hereingefallen sind, erstatten Sie so schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die strafrechtliche Verfolgung von (Kapitalanlage-) Betrug ist Aufgabe dieser Ermittlungsbehörden.



Herausgeber

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main
Fon: +49(0)228-4108-0
Fax: +49(0)228-4108-1550
Internet: www.bafin.de
E-Mail: poststelle@bafin.de

Bonn und Frankfurt am Main

Februar 2008

Fotos

Eigene Bilder, Fotolia.de